



LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

**PRESSEMITTEILUNG**

**19.04.2011**

### **CDU Juristen im Land gegen zweitklassige Lösungen für die dritte Gewalt**

**Dr. Graf: „Justizressort darf nicht zur beliebigen Verfügungsmasse der Koalitionsplanspiele von Grün-Rot werden“**

Eine klare Absage erteilte der Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen Baden-Württemberg (LACDJ) auf seiner Klausurtagung am 16. und 17. April in Oberkirch/Ortenaukreis etwaigen Überlegungen im Rahmen von Grün-Roten Koalitionsverhandlungen, das bisher selbstständige Justizressort mit anderen Ministerien im Land zu fusionieren.

„Aus gutem Grund hat schon vor über 10 Jahren der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof der von der damaligen Rot-Grünen Landesregierung betriebenen Zusammenlegung von Justiz- und Innenministerium einen Riegel vorgeschoben,“ hält der Landesvorsitzende der CDU-Juristen, Dr. Jürgen-Peter Graf, fest. Es gebe einen weithin als selbstverständlich empfundenen verfassungspolitischen Grundkonsens, dass ein eigenständiges Justizministerium Garant der Unabhängigkeit der dritten Gewalt sei, habe der Verfassungsgerichtshof damals entschieden. Grün-Rot sei gut beraten, sich bei dem Gedanken an den Abschied von einem eigenständigen Justizministerium daran zu erinnern, fügte Dr. Graf hinzu.

Für den Erhalt einer starken und unabhängigen Justiz im Land sei es von ganz wesentlicher Bedeutung, dass ihre Interessen am Kabinetttisch auch weiter aus einer von anderen Interessen unabhängigen Hand vertreten werden. Die Funktion des Justizressorts gehe dabei deutlich über die Wahrnehmung der Belange von Richtern, Staatsanwälten, Notaren und Strafvollzug hinaus. „Der Justizminister vertritt nicht nur die Belange der rechtsprechenden Gewalt gegenüber Parlament und Öffentlichkeit, ihm kommt auch die wichtige Aufgabe der Verfassungs- und Rechtskontrolle innerhalb der Regierung zu,“ machte Dr. Graf deutlich. Im Konfliktfall innerhalb der Regierung habe der Justizminister die Unabhängigkeit der Gerichte und die Bindung der Staatsanwälte an den Legalitätsgrundsatz zu schützen.

Eine etwaige Berufung auf Kosteneinsparungen oder Steigerung der "Verwaltungseffizienz" gehe dabei völlig an der Sache vorbei. „Die Justiz in Baden-Württemberg ist im Bundesvergleich hervorragend aufgestellt. Die neue Regierung wird sich auch daran messen lassen müssen, dass dies so bleibt, „schloss Dr. Graf.

*Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.*